

---

**10188/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 16.03.2012

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0122-III/5/a/2012

Wien, am . März 2012

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 18. Jänner 2012 unter der Zahl 10346/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ankerkinder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Im Jahr 2011 stellten 1.136 unbegleitete minderjährige Fremde einen Asylantrag.

### **Zu Frage 2:**

2011 waren die Top 3 Nationen unbegleiteter minderjähriger Fremder Afghanistan, Pakistan und Somalia.

### **Zu den Fragen 3, 4 und 7:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

### **Zu den Fragen 5 und 6:**

Nach § 18 Abs. 2 AsylG 2005 ist dem Fremden, wenn es ihm nicht gelingt, ein behauptetes Verwandtschaftsverhältnis durch unbedenkliche Urkunden oder sonstige geeignete und

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

gleichwertige Bescheinigungsmittel nachzuweisen, durch das Bundesasylamt auf sein Verlangen und auf seine Kosten die Vornahme einer DNA-Analyse zu ermöglichen.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

Auch im Jahr 2010 haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge um internationalen Schutz in Österreich angesucht und kam es in Folge in bestimmten Fällen zu Familienzusammenführungen. Entsprechende Statistiken werden jedoch nicht geführt.

**Zu Frage 10:**

Derzeit wird geprüft, wie andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit der Entwicklung umgehen und soll dann eine gemeinsame europäische Vorgangsweise gefunden werden.